

HAW Hamburg, Präsidium, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

An die
Beschäftigten der HAW Hamburg

PROF. DR. MICHA TEUSCHER
Präsident

Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus – Regelungen ab 20. April 2020

Hamburg, 17.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

T +49 40 428 75 9000
F +49 40 427 31 0785
praesident@haw-hamburg.de

das Präsidium dankt Ihnen allen für Ihr Mitwirken bei der Bewältigung der außergewöhnlichen Herausforderungen, denen die Hochschule angesichts der Coronavirus-Pandemie gegenübersteht.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Präsidium
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 haben planmäßig am 09.03.2020 begonnen. Dank des großen Engagements der Lehrenden konnten Präsenzveranstaltungen – soweit möglich – in digitale Lehr-Lern-Formate überführt und für unsere Studierenden somit die Möglichkeit zur Weiterführung ihres Studiums in diesen herausforderungsvollen Zeiten gesichert werden.

HAW-HAMBURG.DE

Mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 und den Entscheidungen des Hamburger Senats am 17.04.2020 wurden erste Schritte zur Öffnung der Hochschulen formuliert.

Das Vorgehen an der HAW Hamburg gestaltet sich wie folgt:

Die Hochschule bleibt vom 20.4.2020 bis zum 4.5.2020 für die Präsenzlehre geschlossen. In dieser Zeit wird von den Fakultäten und Departments die schrittweise Öffnung der Hochschule ab dem 4.5.2020 vorbereitet.

Eine solche schrittweise Öffnung der HAW Hamburg hin zu einer geschützten Präsenz wird in einem ersten Schritt **ab dem 4.5.2020** nur die Studierenden und Lehrformate betreffen, bei denen sich Studierende in einer Abschlussphase ihres Studiums befinden und ihre **Abschlussarbeiten bearbeiten oder Prüfungen ablegen**. Diese Studierenden müssen individuell entsprechende Hygiene- und Schutzmaßnahmen treffen.

Ab dem 18.5.2020 soll die Phase einer **geschützten Präsenz** beginnen. Hier ist von den Fakultäten und Departments zu klären, wie lange die Mindestzeit für eine solche geschützte Präsenzphase sein sollte. Modellhaft wurden hierzu Zeitformate von 6 Wochen und alternativ von 8 Wochen entwickelt. Dort, wo dies nicht ausreicht, können die Fakultäten nach dem 8.8.2020 eine weitere Phase der geschützten Präsenzlehre ggf. als Blockveranstaltung organisieren unter Beachtung der Prüfungszeiten.

Der Abschluss des Vorlesungsbetriebes soll zum 10.7.2020 realisiert werden, so dass für Familien eine gemeinsame Urlaubsphase möglich wird. Die Fakultäten und Departments können im Anschluss an diese Zeit flexibel Blockveranstaltungen oder andere geschützte Präsenzphasen vorsehen.

Das Präsidium hat mit den Fakultäten für das Sommersemester 2020 die folgenden Regelungen vereinbart:

1. Vorlesungen sollen im gesamten Sommersemester 2020 nur in digitalen Formaten realisiert werden.
2. Seminaristischer Unterricht soll im gesamten Sommersemester 2020 nur in digitalen Formaten realisiert werden.
3. Dringend notwendige Präsenzlehre wie Kleingruppenveranstaltungen, Übungen oder Laborveranstaltungen sowie Abschlussarbeiten sollen im Sommersemester 2020 unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit hoher Priorität für die geschützte Präsenzzeit ab 18.5.2020 vorgesehen werden. Ein früherer Beginn ist auf Antrag der Departmentleitungen nur im Einvernehmen mit den Dekanaten und unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich.
4. Prüfungen sollen im Sommersemester 2020 mit hoher Priorität für die Phase der geschützten Präsenzzeiten ab dem 4.5.2020 vorgesehen werden.
5. Die Anmeldung von Abschlussarbeiten und deren Betreuung soll weiterhin möglich sein. Die geschützte Präsenz kann auch genutzt werden, um Abschlussarbeiten zu betreuen. Die Studierenden erhalten – nach Rücksprache mit ihren Betreuerinnen und Betreuern – ein jeweils befristetes Zugangsrecht zur Hochschule.
6. Die in den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformate werden mit Hinweis auf die zeitliche Befristung und Ausnahme geöffnet und flexibilisiert. Damit werden die Regeln zur Akkreditierung zeitlich flexibilisiert, so dass z.B. auch nur Teilmodule geprüft werden

können und weitere Prüfungsformate über die Regelungen der Modulkataloge hinaus möglich sind. Hierzu hat der Präsident am 17.4.2020 eine entsprechende Entscheidung in Ersatzvornahme getroffen.

7. Sofern geschützte Präsenzveranstaltungen, bspw. in Laboren, oder Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden sollen, können Professorinnen und Professoren ihren Erholungsurlaub im Sommersemester 2020 ausnahmsweise außerhalb der vorlesungsfreien Zeit nehmen. Diese Ausnahmen werden von den Departmentleitungen genehmigt und dokumentiert.


Auch hinsichtlich der Planungen zum Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021 hat das Präsidium mit den Fakultäten Modelle zum weiteren Vorgehen entwickelt. Informationen hierzu folgen zu gegebener Zeit.

Die aktuelle Zeit ist für uns alle sehr belastend. Wir freuen uns bereits wieder auf die persönlichen Begegnungen an unserer Hochschule. Zugleich ist es für das Präsidium wichtig, die schrittweise Öffnung der HAW Hamburg immer vor dem Hintergrund der bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gestalten. Mit der oben beschriebenen schrittweisen Öffnung möchten wir das Spannungsverhältnis zwischen Fürsorgepflichten einerseits und der freien und vielfältigen Gestaltung der Lehre und Forschung andererseits ausbalancieren. Sicher ist jedoch: Auch mit der angestrebten geschützten Präsenz werden wir im laufenden Sommersemester 2020 gewisse Beschränkungen nicht vermeiden können.

Ich danke daher schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre weitere Unterstützung!

Tagesaktuelle Informationen werden auf der Website der HAW Hamburg unter <https://www.haw-hamburg.de/coronavirus.html> bereitgestellt. Bitte informieren Sie sich täglich über den aktuellen Stand.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Micha Teuscher
Präsident